



~~Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München~~

## Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID1-2244.2-585	Bearbeiter Herr Seisenberger	München 04.09.2007
	Telefon / - Fax 089/2192-2734 / -12734	Zimmer L 3.04	E-Mail Andreas.Seisenberger@stmi.bayern.de

### **Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren - Sonderförderprogramm für die Beschaffung von "Überhosen" gemäß DIN EN 469:2005**

#### Anlage

1 Auszug aus „Unfallversicherung aktuell 2/2007“ des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Beschaffung einer zusätzlichen, über der vorhandenen Einsatzhose zu tragenden Überhose bzw. einer allein zu tragenden mehrlagigen Hose für Feuerwehrdienstleistende gefördert, die Atemschutzgeräteträger sind. Diese Hosen, die die Feuerwehrdienstleistenden beim Löschangriff innerhalb geschlossener Gebäude (Innenangriff) vor einer Gefährdung durch erhöhte thermische Belastungen schützen sollen, werden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst. Damit sollen die mit der erstmaligen Beschaffung verbundenen besonderen finanziellen Belastungen für die Kommunen in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird ergänzend zum vorhandenen Feuerwehr-Schutzanzug als **Erstausstattung** für Feuerwehrdienstleistende, die **Atemschutzgeräteträger** sind, eine über der vorhandenen Einsatzhose zu tragende Überhose bzw. eine allein zu tragende mehrlagige Hose. Die Ausstattung der Atemschutzgeräteträger mit entsprechender spezieller persönlicher Schutzkleidung soll die Gefahren der erhöhten thermischen Belastungen Rechnung tragen, denen diese Einsatzkräfte beim Innenangriff ausgesetzt sein können. Die Förderung späterer Ersatzbeschaffungen ist nicht möglich. Förderfähig sind ausschließlich:

- **bei Feuerwehren mit Schutzanzug „Bayern 2000“:**  
eine über der vorhandenen Einsatzhose Bayern 2000 zu tragende Überhose nach DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 1 oder HuPF<sup>1</sup>-Überhose (Teil 4, Typ **A**) **oder**  
eine allein zu tragende mehrlagige Hose nach DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder HuPF-Überhose (Teil 4, Typ **B**);
  
- **bei Feuerwehren mit Schutzanzug nach „HuPF“:**  
eine über der vorhandenen HuPF-Hose (Teil 2) zu tragende HuPF-Überhose (Teil 4, Typ **A**) **oder**  
eine allein zu tragende mehrlagige Hose nach DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder HuPF-Überhose (Teil 4, Typ **B**);
  
- **bei Feuerwehren mit Schutzanzug nach DIN EN 469:2005:**  
eine allein zu tragende mehrlagige Hose nach DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder HuPF-Überhose (Teil 4, Typ **B**)

---

<sup>1</sup> Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerschutzkleidung

## 2. Antragstellung

Antragstellung und Förderung erfolgen nach Durchführung der Beschaffung. Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gilt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die im Rahmen des Sonderförderprogramms beschafften Feuerwehr-Überhosen generell als erteilt (vgl. Nr. 1.3 Satz 2 VVK).

Anträge auf Förderung der Überhose bzw. der allein zu tragenden mehrlagigen Hose werden mit formlosem Schreiben unmittelbar bei den Regierungen eingereicht. Aus Vereinfachungsgründen sind jedoch alle während eines Jahres von einer Kommune beschafften Überhosen zu einem Zuwendungsantrag zusammenzufassen. Dem Antrag sind Kopien der Rechnungen, aus denen sich die Anzahl und die Art der beschafften Hosen ergeben müssen, beizulegen. Die Vorlage eines Finanzierungsplans und einer fachlichen Stellungnahme des zuständigen Kreis- bzw. Stadtbrandrats entfallen.

## 3. Förderumfang, Bewilligung, Verwendungsnachweis

Für jeden aktiven Feuerwehrdienstleistenden mit der Befähigung zum Einsatz mit Atemschutzgeräten (G 26) wird eine Feuerwehr-Überhose **bzw.** eine mehrlagige Hose gefördert

Zuständig für Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung sind die Regierungen.

Gewährt wird ein **Festbetrag von 50 EUR je Überhose bzw. je mehrlagiger Hose.**

Im Zuwendungsbescheid wird keine Bindungsfrist (Nr. 4.2.3 VVK) festgelegt; die ANBest-K (Nr. 5.1. VVK) werden nicht zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids gemacht.

Für die Bewilligung und Auszahlung sind die vom Staatsministerium des Innern zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren zu diesem Zweck gesondert zugewiesenen Ausgabemittel aus Kap. 03 23 Tit. 883 01-7 zu verwenden.

Die mit dem Antrag vorgelegte Kopie der Rechnung über die beschafften Hosen gilt als Verwendungsnachweis.

#### **4. Dauer des Förderprogramms**

Das Förderprogramm läuft vom **01.01.2007** bis zum **31.12.2009**. Die Förderanträge sind **bis spätestens 31.03.2010** bei den Regierungen einzureichen.

Im Übrigen gelten, soweit sich aus den vorstehenden Regelungen nicht anderes ergibt, die einschlägigen förder- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

**Die Regierungen werden gebeten, das Staatsministerium des Innern zu informieren, wenn anhand der von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Rechnungen erkennbar wird, dass die tatsächlichen Kosten regelmäßig und deutlich niedriger als die dem Festbetrag zugrunde gelegten Kosten (200 EUR) sind.**

Zudem bitten wir Sie, die Kreisverwaltungsbehörden und Kommunen umgehend über das vorstehende Sonderprogramm zu unterrichten.

Darüber hinaus bitten wir, uns im Rahmen der Haushaltsmittelanforderung für 2008 bis zum 20.01.2008 mitzuteilen, wie viele Zuwendungsanträge 2007 gestellt wurden und wie hoch der Mittelbedarf hierfür ist. Die Haushaltsmittel zur Umsetzung des Sonderförderprogramms werden dann gesondert zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

I.V. Josef Poxleitner  
Ministerialdirektor